

## Wem gehört Tibet?

*Die chinesischen Besitzansprüche verdanken sich durchsichtigen Konstruktionen.*

**Vor einem halben Jahrhundert wurde der tibetische Aufstand gegen die chinesische Besatzung niedergeschlagen. China hat die «friedliche Befreiung Tibets von der Leibeigenschaft» mit einem neuen Feiertag begangen. Ein Blick in die Vergangenheit zeigt, wie haltlos die chinesischen Versuche sind, Besitzansprüche historisch zu untermauern.**

Wem gehört Tibet? Man kann auf diese Frage eine sehr einfache Antwort geben: der Volksrepublik China. Denn niemand glaubt ernsthaft an eine Änderung der faktischen Besitzverhältnisse. Keine Regierung der Welt hat die tibetische «Exilregierung» anerkannt, und auch der Dalai Lama dementiert jeden Gedanken an Separatismus. Es spricht allerdings einiges dafür, sich nicht nur auf die Macht der Tatsachen zu berufen. Der Konflikt hat neben den aktuellen auch historische Dimensionen, die im Gedächtnis der Betroffenen offenbar eine wichtige Rolle spielen.

In den Augen der Tibeter ist das entscheidende historische Ereignis die Okkupation ihres Landes durch die Volksrepublik China in den zwei Schüben von 1950 und 1959. In den Augen der chinesischen Regierung hat diese Okkupation aber nur einen vorübergehend gestörten, älteren Rechtszustand wiederhergestellt. Denn Tibet sei schon seit langem ein Teil Chinas gewesen. Diese Sicht wird nicht nur von der grossen Mehrheit der Chinesen geteilt, sie findet auch in den westlichen China-Wissenschaften Anhänger.

### Eine Heirat

Wie verhält es sich aber tatsächlich mit der Zugehörigkeit Tibets zu China vor der kommunistischen Okkupation? China hat sich hierzu in einer Reihe von Dokumenten geäussert, so in einigen der Weissbücher, mit denen es seit dem Tiananmen-Massaker von 1989 auf internationale Kritik an seinem System und seiner Politik antwortet. Leitlinie ist dabei, schon in die vormoderne tibetische Geschichte möglichst viel an chinesischer Zuständigkeit hineinzulesen und dabei ein entsprechendes tibetisches Begehren zu unterstellen.

Die besitzrechtlich relevanten tibetisch-chinesischen Beziehungen beginnen hiernach im 7. Jahrhundert unserer Zeitrechnung, als der Herrscher der Dynastie Tang eine seiner Nichten mit dem König von «Tubo» verheiratete. In einer tibetisch-chinesischen Erklärung von 823 wird später festgehalten, dass beide Länder in völliger Harmonie «wie eines» («ru yi») handeln wollen. In der offiziellen englischen Übersetzung des nach wie vor gültigen Tibet-Weissbuchs von 1992 wird daraus, so liest man nicht ohne Verwunderung, dass «die Territorien zu einem vereint werden sollen» («their territories be united as one»). Das nächste Kapitel spielt unter der Herrschaft der Mongolen, die Tibet und China im 13. Jahrhundert eroberten und die Dynastie Yuan gründeten. Sie ging 1368 in einem chinesischen Aufstand unter. Das Weissbuch interpretiert dies wie folgt: «1368 ersetzte die Dynastie Ming die Dynastie Yuan und erbt das Recht zur Herrschaft über Tibet.» Nach diesem Rechtsverständnis fiel also einem Sieger über Invasoren die Beute zu, die jene zuvor an anderer Stelle gemacht haben. Auch alle anderen Territorien unter ehemals mongolischer Kontrolle könnten gemäss dieser Logik von China beansprucht werden. Dabei konnte die Dynastie Ming ihr «Erbe» gar nicht antreten, denn die Tibeter hatten die Herrschaft der Mongolen bereits vor den Chinesen abgeschüttelt. Zwar verliehen die Ming-Kaiser den tibetischen Honoratioren Insignien und Titel, getreu der Fiktion, das Zentrum aller Autorität zu sein. Dieses feudale Gehabe, das die tatsächliche Regierungsgewalt bei den «Vasallen» belassen musste, war aber gerade typisch für die Organisation der chinesischen Aussenbeziehungen. In China selbst herrschte eine beamtete Bürokratie.

Die letzte Dynastie des chinesischen Kaiserreiches, die der Qing – wie die der Yuan eine Fremdherrschaft –, setzte sich in Tibet in der Mitte des 18. Jahrhunderts mit einer Garnison und einem Hochkommissar fest und regierte wiederholt in die tibetische Politik hinein. Wieder geriet Tibet aber nicht unter die normale für China geltende Verwaltung, weil das primäre Interesse der Qing ein aussenpolitisches war. Es galt, die Peripherie zu sichern, namentlich im kriegerischen Konflikt mit mongolischen Föderationen. Als Protektoren ihrer Interessengebiete sahen sich die Qing auch in anderen Fällen, so gegenüber Korea. Auch hier bestand eine chinesische Oberherrschaft über einen sich selbst regierenden Staat. Das nachkaiserliche China könnte hieraus im Prinzip die gleichen historischen Rechte ableiten wie im Falle Tibets – was zeigt, wie wenig unproblematisch der chinesische Anspruch ist.

Dass Tibet «von alters her ein unabtrennbarer Bestandteil Chinas» war, wie die Pekinger Regierung verlauten lässt, ist also eine durchschaubare Projektion. Diese Umdeutung der Geschichte begann mit der chinesischen Nationalbewegung des 20. Jahrhunderts und ihrer territorialen Definition der Nation, die auch die gesamte Mongolei einbezog. Welche territorialen Ansprüche sich durchsetzten, war nicht Ergebnis quasi natürlicher Fusionsprozesse, sondern Resultat von internationaler Geopolitik und Gewalt. Hierbei hatte der Westen, der sich heute gern über China ereifert, seine Finger stets mit im Spiel. Es war nicht nur China, es war namentlich auch Grossbritannien, das die Bemühungen Tibets um internationale Anerkennung als unabhängiger Staat sabotierte.

In der kommunistischen Bewegung Chinas verschmolz der chinesische Nationalismus mit einer sozialrevolutionären Komponente. Dies bedeutete nicht nur das Ende jeder politischen Unabhängigkeit Tibets, sondern auch die Zerschlagung der alten Sozialstrukturen und schliesslich, in der Kulturrevolution, den Versuch zur Auslöschung der buddhistischen Kultur. Man wird den chinesischen Kommunisten hierbei abnehmen müssen, dass die Zwangsreformen wie die Abschaffung der Leibeigenschaft auch von einer echten Empörung über die sozialen Zustände in Tibet getragen waren. Das historische Unrecht ist hiermit aber ebenso wenig aufgehoben wie im Falle der zahlreichen vom Westen zu verantwortenden kolonialistischen «Zivilisierungen», die die Geschichte der letzten Jahrhunderte kennt.

### **Erinnerung täte not**

Was nun aus alledem für den Status Tibets folgt, ist keineswegs leicht zu beantworten. Wer die Unabhängigkeit Tibets fordert, gerät in Gefahr, ein ethnisch-kulturelles Prinzip der Souveränität zu unterschreiben, das nach dem Ende des Kalten Krieges zwar um sich gegriffen hat (unter anderem mit Hilfe der EU), das aber das territoriale Prinzip nur rückwärtsgerichtet korrigiert. Eine Alternative zum heutigen Zustand könnte sich durch föderative, politisch liberalere Strukturen in China selbst und die Lockerung des krankhaften Zentralismus ergeben. Erst ein Land, das seine Dissidenten nicht mehr einsperrt, könnte auch seine «Minderheiten» wirklich achten. Ob eine solche Perspektive eine Chance hat, steht auf einem anderen Blatt. In den globalen Grossmacht-Konflikten, die für die Zukunft erwartet werden, könnte Tibet eine neue Bedeutung als strategisches Hinterland Chinas zuwachsen – was die Situation eher noch verhärten würde.

Der chinesische Jubeltag jedenfalls weist in keine gute Richtung. Was nottäte, wäre eine Kultur der Erinnerung, in der sich der Kolonisator nicht auch noch zum Herrn über die Geschichte macht. An einer solchen Kultur mangelt es China an vielen Stellen – das Trauma der eigenen Unterdrückung und Demütigung durch den europäischen und den japanischen Imperialismus hat jedes Bekenntnis zu den selbst zu verantwortenden Greueln überlagert. Erinnerung aber wäre die Voraussetzung für die Schaffung einer Menschenrechtskultur nicht nur in Tibet, sondern auch in China selbst. Sie wäre die erste Antwort auf das Unrecht, das von politischen Institutionen ausgegangen ist und von dem diese nichts wissen wollen.

*Der Autor hat die Professur für Geschichte und Philosophie Chinas an der Ruhr-Universität Bochum inne.*